

## Kreis-



## Blatt.

Drei und Zwanzigster Jahrgang.

I. Quartal.

Sonnabend den 17. März 1849.

Stück 22.

**Die neue Wechsel-Ordnung mit ihren Vortheilen aber auch Gefahren für den Handwerkerstand.**

Mit dem 1. Februar ist auch bei uns in Preußen die allgemeine deutsche Wechsel-Ordnung in Kraft getreten, welche im vorigen Jahre vom Wechsel-Congress in Leipzig beraten und dann am 29. November durch Beschluß der Reichsversammlung in Frankfurt am Main zum Reichsgesetz erhoben wurde.

Diese enthält gleich im ersten Artikel die namentlich für den Handwerker höchst erwünschte und werthvolle Bestimmung, daß die Wechselfähigkeit viel weiter als bisher ausgedehnt wird, und zwar überhaupt auf alle, welche sich durch Verträge verpflichten können. Bei Benutzung dieses vortheilhaften Rechtes wolle aber auch Niemand die Folgen übersehen, welche die Eingehung einer Wechselverbindlichkeit für ihn erzeugen kann. Für deren Erfüllung muß nach Art. 2. der Wechselschuldner mit seiner Person und mit seinem Vermögen haften, so daß bei der Nichterfüllung sofort der persönliche Arrest (Wechselarrest) über ihn verhängt werden kann. Da die wenigsten Handwerker schon eine genauere Kenntniß desselben haben werden, worauf es hierbei besonders ankommt, so wollen wir auf einige Hauptpunkte vorläufig aufmerksam machen, um dadurch vor Uebereilung und Schaden zu warnen.

Auf jeden Fall wird der Gläubiger eines Handwerkers sich von jetzt an durch Erlangung von Wechselverbindlichkeit seitens seines Schuldners sicher zu stellen suchen. Muß demselben diese Sicherstellung von hohem Werthe seyn, so mag andererseits der Schuldner wohl überlegen, was er verspricht und welchen möglichen Folgen er sich aussetzt, wenn er einen Wechsel unterzeichnet.

Die Wechselverbindlichkeit kann eine dreifache seyn.

1) Durch Ausstellung eines Wechsels auf sich selbst oder auf einen Dritten. Bei der Ausstellung auf sich selbst — Eigener Wechsel — versteht sich die strengste Verpflichtung von selbst; bei der Ausstellung auf dritte Personen — gezogener Wechsel-Tratte — tritt dieselbe auch sogleich ein, sobald der zur Zahlung Angesprochene — Bezogene Trassat — den Wechsel nicht anerkennt, indem dann auf den Aussteller zurückgegangen wird.

2) Durch Annahme, Acceptation eines Wechsels, welchen eine andere Person auf uns ausgestellt hat. Diese Annahme erfolgt durch eine kurze Erklärung auf dem Wechseldocumente selbst und ist schon geschehen, wenn man als Annehmender, Acceptant, bloß seinen Namen oder seine Firma auf die Vorderseite des Wechsels schreibt. s. Art. 21. Sie kann nicht wieder zurückgenommen werden und verpflichtet ihren Urheber mit der nämlichen Strenge, wie die Ausstellung eines Wechsels auf sich selbst, d. h. er muß

am Verfalltage unweigerlich die Wechselsumme bezahlen oder sich der sofortigen persönlichen Haft unterwerfen, welche ohne weitere Untersuchung der Ursache der Verpflichtung erfolgt, denn der Wechsel ist ein Summenversprechen, bei welchem kein Eingehen auf das woher der Schuld stattfindet.

3) Durch Indossament oder Giro, d. h. die Eigenthums-Übertragung des Wechsels, welchen man vielleicht an Zahlungsstatt angenommen hat, auf eine andere Person, an welche man ihn verkauft oder auch an Zahlungsstatt überläßt. Dieses Indossament erfolgt durch einen kurzen Vermerk mit Unterschrift oder auch bloß durch diese Unterschrift — Blanco-Indossament — auf der Rückseite des Wechsels. Der es Vollziehende — Indossant Girant — wird den spätern Eigenthümern des Wechsels insoweit verpflichtet, daß, wenn der Bezogene den Wechsel nicht annimmt oder bezahlt, er selbst zur Wiederherausgabe oder Zahlung des Geldes — der Wechselsumme — angesprochen werden kann, bei deren Weigerung gleichfalls Wechselarrest über ihn verhängt werden kann. Ihn bleibt dagegen nur übrig, sich in gleicher Weise an seine Vormänner zu halten, was ihn freilich von seiner eigenen Verbindlichkeit nicht befreit und für den Augenblick oft nichts nützt.

In dem Kreise der Handwerker wird am häufigsten die Ausstellung und die Annahme, Acceptation eines Wechsels vorkommen, da prüfe man denn wohl, ehe man ausstellt oder acceptirt, ob man nicht zu viel verspricht, ob man auch ganz sicher ist, am Verfalltage des Wechsels die eingegangenen oder möglicher Weise zurückfallenden Verpflichtungen pünktlich lösen zu können, da man sich sonst der eben so nöthigen als empfindlichen Wechselstrenge aussetzt.

**Von Leipzig nach London.**

Die Schnelligkeit der Verbindung zwischen Leipzig und London läßt jetzt wenig oder nichts mehr zu wünschen übrig. Seitdem die französische Nordbahn mit ihrer Zweigbahn nach Calais vollständig hergestellt ist und die Postdienstschiffe zwischen Calais und Dover täglich drei Mal fahren, kommt man von Leipzig nach London in 61 Stunden (Abfahrt von Leipzig 9½ Uhr Abends, z. B. Sonntags, Ankunft in London 10½ Uhr Morgens, z. B. Mittwochs,) und zwar mit Uebernachtung in Köln; von London nach Leipzig aber sogar in 48 Stunden (Abfahrt von London 8½ Uhr Abends, z. B. Sonntags, Ankunft in Leipzig 8½ Uhr Abends, z. B. Dienstags,) indem hier die Uebernachtung wegfällt. Die Seefahrt zwischen Calais und Dover dauert nur 1½—2 Stunden; sie bildet die einzige Unterbrechung der Eisenbahnfahrt,



die auf dem Continent von Leipzig über Magdeburg, Braunschweig, Hannover, Minden, Cöln, Aachen, Briers, Mecheln, Gent, Lille nach Calais führt, sodas im Ganzen neun verschiedene Eisenbahnen benutzt werden. Die Fahrpreise betragen von Leipzig nach London oder umgekehrt: erste Klasse 36 Thlr. 27½ Sgr., zweite Klasse 26 Thlr. 3½ Sgr., dritte Klasse 17 Thlr.

Der Berliner Magistrat hatte in diesen Tagen wiederum die Bekanntmachung an allen Ecken anschlagen lassen, daß sich unbeschäftigte ortsangehörige Arbeiter zu den Arbeiten an der Ostbahn melden könnten und sofort dort beschäftigt werden sollten. Die Bedingungen sind sehr günstig. Wie wenig es aber den meisten um ernste Arbeit zu thun sein mag, vielmehr um das Umherbummeln in Berlin, dafür zeugt, daß nach der ersten Aufforderung in 2 Tagen auf dem Bureau 1500 Mann sich Legitimationskarten als Ortsangehörige zur Meldung holten und von diesen 1500 nach 4 Tagen — 6 Mann wirklich zur Arbeit abgereist waren.

Neulich hielten die Bauern bei Holzhausen in der Altmark ein kleines Treibjagen. Richtig wurden dabei zwei derselben und ein Knecht geschossen und erheblich verwundet.

Am Sonntage Lätare predigen in der Schloß- und Domkirche: Vorm. Herr Diac. Simon; Nachm. Herr Adj. Weiß.  
Stadtkirche: Vorm. Herr Pastor Schellbach; Nachm. Herr Diac. Hartung.  
Neumarktkirche: Herr Pastor Triebel.  
Altenerburger Kirche: Herr Pfarrverweser Kötterig.

#### Kirchennachrichten von Merseburg.

**Dom.** Getrauet: der Naturforscher Schomburgk mit Fräulein Ch. M. von Selchow; der Trompeter Hartmann mit G. W. Himmiger von hier.  
**Stadt.** Geboren: dem Bürger und Maurermeister Duerfurth ein Sohn; dem Postillon Schreiner ein Sohn; dem Handarbeiter Linke ein Sohn; dem Dienstmädchen Reichmann eine Tochter; dem Bürger und Weißgerbermeister Windisch eine Tochter; dem Schuhmachermeister Mehler ein Sohn; dem Maurer Prentz ein Sohn; eine außerehel. Tochter; eine außerehel. Tochter. — Gestorben: der jüngste Sohn des Bürgers und Kaufmanns Kesperstein, 5 M. 2 W. alt, an Krämpfen; der Zeugschmiedegesell Berner, im 24. J., an Verzehrung.  
**Neumarkt.** Geboren: dem Mützenmacher Reichenbach einen Sohn.  
**Altenerburg.** Gestorben: der Maurer Schlegel, 67 J. 2 M. alt, an der Wassersucht.

## Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung.

In Folge höherer Bestimmung soll der, in der hiesigen Vorstadt Altenerburg belegene alte Bauhof oder auch Jägerhof genannt, welcher bisher als Dienstwohnung für unseren Oberforstbeamten gedient hat, mit einem Areal von 1 Morgen 163 Ruthen an Hof- und Baustellen und Garten, unter den festgesetzten Veräußerungs-Bedingungen im Wege öffentlicher Lizitation gegen das Meistgebot zum Verkauf gestellt werden, wobei das Minimum der Kaufgelder auf 4185 Thlr. 26 Sgr. 1 Pf.

neben der gesetzlichen Grundsteuer festgesetzt worden ist. — Zu dieser Ausbietung ist ein Lizitationsstermin auf den 29. dieses Monats, Vormittags 10 Uhr, in dem Conferenz-Zimmer unseres Collegii angesetzt, welcher von dem von uns dazu beauftragten Herrn Regierungs- und Forst-Assessor von Hagen abgehalten werden wird.

Der genehmigte Veräußerungs-Plan nebst dem Inventarien-Verzeichniß, den genehmigten Veräußerungs-Bedingungen, den darin erwähnten allgemeinen Bedingungen, so wie die Regeln der Lizitation, können in der Forstregistratur unseres Collegii in den Dienststunden eingesehen, auch auf Verlangen gegen Entrichtung der Copialien in Abschrift mitgetheilt werden.

Merseburg, den 12. März 1849.

**Königliche Regierung,**  
Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.  
R i n n e.

Zum Neubau der Kirche in Kleinkayna sollen die verschiedenen Arbeiten, als Maurerarbeiten, Zimmerarbeiten, Dachdeckerarbeiten, Tischlerarbeiten, Schlosser-, Glaser- und Anstreicherarbeiten, jede besonders im Wege des Mindergebots, jedoch unter Vorbehalt der Auswahl unter den Bietenden, verdingen werden, und ist hierzu

Freitag der 30. d. M., Vormittags 10 Uhr, in der Gemeindefchenke zu Kleinkayna terminlich anberaumt worden. Unternehmungslustige Handwerksmeister wollen sich daher in diesem Termine einfinden, ihre Gebote abgeben und des Zuschlags nach erfolgter höherer Genehmigung gewärtig seyn.

Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht, Zeichnung und Aufschläge können aber auch schon vorher in der landrätthlichen Expedition zu den gewöhnlichen Arbeitsstunden eingesehen werden.

Weißenfels, den 7. März 1849.

#### Königliches Landraths-Amt.

Im Auftrage: Ulrici.

#### Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht Merseburg.  
Die den Geschwistern Clarus resp. dessen Erben gehörige, in der Merseburger Flur belegene, und im Hypothekenbuche von Merseburg sub Nr. 228. eingetragene  $\frac{1}{2}$  Hufe Feld, bestehend aus

1 $\frac{1}{2}$  Acker 7 $\frac{1}{2}$  M. Feld Nr. 508 a. des Flurbuchs,  
1 $\frac{1}{2}$  = 23 = = = 1084 a. = =  
1 $\frac{1}{2}$  = 4 $\frac{1}{2}$  = = = 448 a. = =

oder 8 Magdeburger Morgen 80 Ruthen, abgeschätzt auf 968 Thlr. 28 Sgr. 9 Pf., soll am 23. Junii 1849, Vormittags 10 Uhr, vor Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Brummer an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannt Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannt Erben des Gutsbesizers Johann Christian Clarus und des Regierungsrath Christian Eusebius Clarus werden hierzu öffentlich vorgeladen.

**Anzeige.** Einem verehrlichen Publikum mache ich nochmals die ergebenste Anzeige, daß ich nicht den 15., sondern den 22. März c. den Tanz-Cursus eröffne und bitte zugleich die geehrten Eltern und Erwachsenen, mir ihr Vertrauen zu schenken; ich werde sie in den Ansprüchen, welche man von diesem Unterricht verlangt, zufrieden stellen.

Das Lokal ist bei Herrn Höpfer im Schießhaus.

Alberti, Maitre de danse.

#### Öffentliche Bekanntmachung.

In der Nacht vom 25. zum 26. Januar d. Js. sind aus einer Scheune im Dorfe Seegel mittelst Einbruchs 1 $\frac{1}{2}$



Scheffel noch ungereinigtes Korn entwendet. Die Diebe sind angehalten und es sind die Säcke mit dem Korn ihnen abgenommen. Auch hat man in dem einen Sack ein Stemmisen gefunden. Die Diebe sind bei der Dunkelheit der Nacht nicht erkannt. Wir fordern auf, zur Entdeckung der Diebe behülflich zu seyn und uns oder der nächsten Obrigkeit ungefümt Anzeige zu erstatten. Kosten entstehen dadurch nicht.

Lützen, den 7. März 1849.

### Königliche Gerichts-Commission.

#### Freiwillige Subhastation.

Die den Holsteinschen Erben gehörige in Lützen Schölbismarke gelegene Viertelhufe Feldes Nr. 91. 123. 1485. des Flurbuches und Nr. 1448. 60. 90. 122. 1483. des neuen Vermessungsregisters auf 831 Thlr. 15 Sgr. 10 Pf. taxirt, soll

den 3. April e., Vormittags 10 Uhr, an Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

Lützen, den 22. Februar 1849.

### Königl. Gerichts-Commission.

#### Holz-Auction.

Im Tragarther Dom-Capituls-Holze soll den 24. März d. J., Vormittags 10 Uhr, eine kleine Parthie Nughölzer, namentlich Rüstern, meistbietend gegen sofortige Bezahlung verkauft werden.

Merseburg, den 14. März 1849.

#### Das Dom-Capitul.

**Guts-Verkauf.** Ein Bauergut in einem Dorfe zwischen Merseburg und Lützen, mit Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, großem Obstgarten und 52 Morgen Acker und Wiese, soll aus freier Hand verkauft werden.

Nähere Auskunft hierüber ertheilt

Krüger zu Lützen.

**Grundstücks-Verkauf.** Die dem Jacob Schumann zu Großgörschen gehörigen Grundstücke, bestehend in

a) einem Wohnhause daselbst mit Scheune, eingebauten Ställen und Garten, und

b) 4 Acker Feld in Großgörschener Flur,

sollen

Sonntags den 25. März d. J.,

Nachmittags 3 Uhr,

im Schenkute zu Großgörschen unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Ein Kauf hierüber kann auch schon vor dem Termine abgeschlossen werden.

Krüger.

**Holz-Verkauf.** Kommen den Dienstag den 20. März e., Nachmittags 2 Uhr, soll auf meinem Bauplätze eine Partie eichenen Wurzelholz, Afterschlag etc., meistbietend gegen sofortige Bezahlung versteigert werden.

Auch liegen bei mir 30 Schock Schotenstroh zum Verkauf.

Kops, Zimmermeister.

**Verkauf.** Mehrere Schock Reißbünd liegen zum Verkauf in hiesiger Königsmühle.

**Verkauf.** Gute Roggenkleie und schwarzes Roggenmehl verkauft billig

Henniges in Wallendorf,

**Logisvermietung.** In meinem Hause Nr. 78. am Markte ist zu Michaelis d. J. die zweite Etage, bestehend aus 3 Stuben, 1 Schlafstube, 2 Kammern, 1 Küche, Torfgelass, Stallung zu einem, nöthigenfalls auch zu zwei Pferden, nebst Mitbenutzung des Waschauses, zu vermieten.

Wilhelm Honigmann.

### Auction neuer Möbel.

Da der bereits mehrmals angekündigte Ausverkauf meiner vorräthigen Möbels noch lange nicht eine Räumung derselben bewirkt hat, so beabsichtige ich in meinem Hause, Neumarkt Nr. 928.,

Mittwoch den 4. April d. J., von früh 9 $\frac{1}{2}$  Uhr an, einen gänzlichen Ausverkauf meines Möbelmagazins im Wege der Auction.

Ich mache vorzüglich aufmerksam auf 10 Stück verschiedene, sehr dauerhaft und gut gepolsterte Sophas und 6 Duzend verschiedene, größtentheils Rohrstühle, so wie auch mehrere andre Sorten Möbel.

Auch können die Gegenstände jederzeit in Augenschein genommen werden.

J. C. Wirth.

### Das Meubles-, Spiegel- & Polster-Waaren-Magazin

von

## Carl Dettenborn

in Halle

empfehlte sein außers reichhaltigste assortirtes Lager Mahagoni- und Birken-Meubles, so wie das Neueste und Geschmackvollste in Polsterwaaren zur geneigten Berücksichtigung.



Die neuesten Muster in Sonnenschirmen, so wie Regenschirme in großer Auswahl, empfing und empfiehlt zu billigen Preisen

Charlotte Garnisch,

Breitegasse Nr. 498., bei der Wittwe Gautsch.

Auch werden daselbst alle Reparaturen gut und billig ausgeführt.

Merseburg, den 15. März 1849.

**Bekanntmachung.** Einem geehrten Publikum mache ich hiermit bekannt, daß von jetzt ab fortwährend Strohhüte gewaschen, gebleicht, umgenäht und modernisirt werden. Um Irrungen zu vermeiden, wird auf jeden Hut eine Marke ertheilt.

Die Pughandlung von J. W. Wiese aus Halle a. d. S.

Gleichzeitig bitte ich Diejenigen, welche mir Hüte zuzenden wollen, selbige bei dem Kammachermeister Hrn. Franke (Saalgasse) abzugeben, wo sie auf das Schnellste besorgt werden.



# Ausverkauf zurückgesetzter Modewaaren.

Von Montag den 19. d. M. an und folgende Tage findet bei mir ein Ausverkauf zurückgesetzter Modewaaren statt.  
 Merseburg, den 14. März 1849. E. W. Friedmann.

## Logis-Vermiethung.

Eine sehr freundliche Stube mit Möbels ist zu vermieten und kann sofort oder auch zu Ostern bezogen werden bei  
**S. F. Gius**, Unterburgstraße Nr. 15.

## Französische und Wiener Umschlagetücher

in den neusten Pariser Dessins, in schwarz, weiß, grün, blau, in der großartigsten Auswahl,  $\frac{1}{4}$  große Decken-Tücher in den neusten Mustersachen, sind neu angekommen bei

**J. Schönlicht.**

Seit Neujahr erscheint in meinem Verlage wöchentlich vier Mal:

## Zeitung von der Saale, Organ und Echo volksthümlich-constitutioneller Gesinnung.

Redigirt unter Mitwirkung des Abgeordneten  
**Cydam.**

Dies Blatt kann von allen königlichen Post-Anstalten gegen Vorausbezahlung von 12 $\frac{1}{2}$  Sgr. pro Quartal bezogen werden.  
**Leopold Kell** in Weissenfels.

Durch die Verordnung vom 19. September 1848, hinsichtlich der Befähigung zu Offizierstellen, wird es den, sich dem Militärstande Widmenden überlassen, die hierzu erforderlichen Kenntnisse sich selbst zu erwerben. In Folge dessen, mache ich die Anzeige, daß ich in jedem Fache der militairischen und Hülfswissenschaften, bis zum Offizier-Examen in jeder Waffe, den Unterricht ertheile und können sogar Auswärtige unter meiner Aufsicht den Unterricht erhalten und ihr Unterkommen finden.

Merseburg, den 16. März 1849.

**von Galaszy**, Pr. Lt. a. D.

**Schulanzeige.** Diesenigen geehrten Eltern, welche ihre Söhne von Ostern an mir zum Unterricht anvertrauen wollen, werden ergebenst ersucht, dieselben wo möglich noch vor Schluß dieses Monats bei mir anzumelden.

Merseburg, den 14. März 1849.

**Ulrich**, Cand. d. Pr. A.

**Anerbieten.** Ein Mann, welcher die Fabrikation aller Toilettenseifen, Haaröle, Eau de Cologne und dergl. gründlich versteht, aber an seinem Wohnorte, wegen eingegangenen Verbindlichkeiten, dieses Geschäft weder selbst betreiben, noch Unterricht ertheilen darf, erbietet sich, wenn sich in hiesiger Gegend Leute finden, welche dieses Geschäft gründlich erlernen wollen, Unterricht zu ertheilen. Das Nähere bei **Engel**, Dom Nr. 242. in Merseburg.

## Concert auf dem Bahnhofe

Sonntag den 18. März. Zur Aufführung kommt: **Traumbilder**, Fantasie von Lampp. Anfang 3 Uhr.

**Braun**, Stadtmusikus.

Hierzu eine Beilage.

## Zephyr-Wolle,

Stückseide, Perlen, Cannevas, Stick- und Häkelmuster empfiehlt  
**G. Hoffmann**, Posamentier.

**Entlaufener Hund.** Mittwoch den 14. d. M. hat sich ein großer schwarzer Neufundländer Hund verlaufen. Der Wiederbringer desselben erhält gegen Erstattung der Futterkosten im Gasthose zur Sonne eine angemessene Belohnung.

(Eingefandt.)

## Von der Armee.

Erinnerung an die Musik der Trompeter des Wohlbl. Husarenregiments zu Merseburg.

Es schmetterten die Trompeten  
 Im Sturm marsch lustig trararar,  
 Dabei riefen die Trompeter  
 Den Schlachtruf des Heeres: Hurrah!

Hurrah! dem Schurken dem Schelme,  
 Wer will noch plündern, noch rauben,  
 Seht ihr nicht blinken die Helme,  
 Hört ihr die Rosse nicht schnauben?

Hurrah! dem Wühler, dem Schreier,  
 Wer will durch Schimpfen noch lehren,  
 Was wäre edler, was freier,  
 Als seinen König zu ehren?

Und in dies heillose Treiben,  
 Das wohl seines Gleichen kaum fand,  
 Wenns Noth thut, mit Blut zu schreiben:  
 Mit Gott für König und Vaterland.

Hurrah! ihr friedlichen Bürger,  
 Wollet mit Waffen nicht spielen;  
 Kommen die Rothen, die Bürger,  
 Dann gilt's zu stehn und zu zielen.

Brauchen wir wirklich mehr Leute,  
 Wäre von Waffen die Hand leer?  
 Wirbelt die Trommel nur heute,  
 Und morgen wimmelt's von Landwehr.

Hurrah! wie geht's in die Ohren  
 Den Männern von dem Club Unruh,  
 Hurrah! wie macht es verloren  
 Die Sache des Aufrehrs im Nu!

Und wären wieder gewählt  
 Empörer, zu knechten das Land,  
 Betrost auf das Heer gezählet,  
 Ja, Hurrah!! das bleibet zur Hand.

A.

S.

## Berichtigungen.

Im 21. Stück d. Bl. ist in dem Gedichte Strophe 3 Vers 4 statt **Motten**, zu lesen: **Matten**, und Str. 4 V. 1 statt **hat es**, zu lesen: **hat man**.

 Bekanntmachungen für das nächste Stück sind bis Montag Abend gefälligst einzusenden.

Druck und Verlag von Kobigschens Erben. Redigirt von Carl Jurf in Merseburg.



## Wesen und Bedeutung der Reaction.

(Eingesandt.)

Reaction, das ist das Wort, was jetzt von Mund zu Mund geht! Es wird mit diesem Worte ein schmählicher Mißbrauch getrieben vom Unverstande, der, unbekannt mit der wahren Bedeutung des Wortes, es anwendet, wo es ihm zu passen scheint; und dieser Mißbrauch mag noch verzeihlich sein; er wird aber auch und sehr häufig getrieben von dem bösen Willen, der sehr wohl mit dem bekannt, was unter Reaction zu verstehen ist, wider besseres Wissen mit dieser Bezeichnung jedes edle Streben wahrer Vaterlands- und Freiheitsliebe, das dem verbrecherischen, verrätherischen Wesen sich entgegenstellt, verdächtigt und zu entkräften sucht, um die zum Verderben unseres Volkes gereichenden Zwecke durchzuführen.

Es ist daher wohl an der Stelle, daß wir uns das Wesen und die Bedeutung der Reaction klar machen.

Reaction ist ein fremdes Wort und bedeutet Zurückführung der gegenwärtigen Zustände zu früheren beseitigten; Ankämpfen gegen die gegenwärtigen Verhältnisse, um die alten wiederum hervorzurufen.

Sind nun die gegenwärtigen Zustände schlimm und waren die früheren besser, so würde Reaction sogar etwas Böbliches sein. In diesem Sinne wird aber das Wort gemeinlich nicht gebraucht, sondern in dem gehässigen, wonach es das Bestreben andeutet, an die Stelle der gegenwärtigen besseren, die alten schlimmen Verhältnisse wiederum zu setzen. Es kommt also vor Allem darauf an, festzustellen, welche Zustände in der Vergangenheit schlimm waren, daraus wird sich ergeben, was Reaction und was nicht Reaction ist.

Schlimm war die absolute Monarchie, jene Staatsform, bei der sich alle Regierungsgewalt in einer Spitze gipfelt; alles Wohl und Wehe des Ganzen im Grunde denn doch nur von dem Einen auf dem Throne abhängt; befänden sich nur Engel auf den Thronen, so wäre diese Form die beglückendste, da aber dies nicht der Fall ist, da Teufel darauf gefessen haben, da die den Herrschern von Gott Jahrhunderte lang zugestandene absolute Gewalt von Vielen auf das Schmäglichste gemißbraucht, von Wenigen nur nach seinem heiligen Willen gebraucht ist und selbst da, wo der beste Wille vorhanden war, wie bei unserm Könige, dennoch die gründliche Einsicht in das wahre Bedürfnis des Volkes fehlte, weil eine Scheidewand aufgebaut war zwischen Volk und König, verblendete Rathgeber thörichten, und böswillige Rathgeber bösen Rath gaben, so mußte die absolute Monarchie fallen, sie ist gefallen, um nie wieder aufzuerstehen. Wer sie wieder einführen will, der ist Reactionair!

Nicht Reactionair ist, wer mit aller Energie dahin strebt, daß die constitutionelle Monarchie in Wahrheit und Wirklichkeit unsere Staatsform werde. Diese Form ist vom Volke verlangt, vom Könige verheißen; sie zu vereinfachen, haben wir unsere Deputirte nach Berlin entsandt. Wenn sie die Einführung der constitutionellen Monarchie in ihrer reinen Form nicht zum Zweck, nicht zum Resultate hat, dann haben wir bereits Hunderttausende an eine Lüge verschwendet und werden noch Hunderttausende daran verschwenden.

Wer also auf der einen Seite ankämpft gegen die absolutistischen Bestrebungen, auf der andern Seite gegen die republikanischen, noch mehr gegen die wühlerisch-anarchischen,

die nur den Mantel des Republikanismus umhängen, um darunter ihre verbrecherischen, auf Umstürzung aller Ordnung gerichteten Zwecke zu verbergen und zu erreichen, der ist nicht Reactionair.

Schlimm war das System der Bevormundung Seitens des Staats und der Regierung, bei dem nichts frei und naturwüchsig aus dem Volke erblühen, das Volk aus eigenem Bedürfnisse heraus seine Verhältnisse nicht organisiren und regeln konnte, wo die Regierung in dem Wahne sich befand, allein im Besitze der Weisheit und Einsicht zu sein, und ein Minister sich erdrechen durfte, einer großen und tüchtigen Commune gegenüber in einem öffentlichen Erlasse „von dem beschränkten Unterthanenverstande“ zu reden, wo das Volk wie ein Kind am Gängelbände geleitet wurde.

Wer zu dieser Bevormundung zurückführen will, der ist Reactionair!

Nicht Reactionair ist, der soviel wie nur irgend möglich aus dem Volke sich frei entwickeln lassen, aber alle diese Entwicklungen denn doch einer obersten Controle des Staates und der Regierung unterworfen wissen will, weil nur auf dieser Höhe sich alle Interessen übersehen, zusammenfassen, und die durch entgegenlaufende Interessen herbeigeführten Konflikte sich beseitigen lassen.

Schlimm war die mit jener Bevormundung zusammenhängende Beamtenherrschaft, der sogenannte Bürokratismus, bei welchem sich die Beamten nicht als die Diener des Volkes und Gemeinwohls, sondern als die Herrscher betrachteten, sich loslösend vom Volke und ihre Einsicht überschätzend, oft ohne Einsicht in das wahre Bedürfnis des Volkes und in die practischen Verhältnisse, in lässiger Bequemlichkeit vom grünen Tische statt fördernd, hemmend, statt entwirrend, verwirrend eingriffen, überdies häufig in verletzender und erbitternder Weise. Wer diesem Bürokratismus die Hand bietet, der ist Reactionair!

Nicht Reactionair ist, wer will, daß den im Staate geordneten Gewalten und Behörden als solchen der ihnen gebührende Respect und Gehorsam wird, weil andernfalls sich Alles in ein wildes Chaos auflösen, und wer heute sich gegen die Behörden auflehnt, morgen sie vergeblich zu seinem eigenen Schutze anrufen würde, da er selbst mit dazu beigetragen hätte, ihr Ansehen zu schwächen.

Schlimm war das alte Polizeiwesen, das selbst harmlosen Bewegungen eines ungezwungenen Volkslebens grämlich und scharf entgegentrat, sich nicht begnügte, nach Thaten, nein auch nach Gedanken zu spioniren sich beeiferte, Gedanken=Vergehen denuncirte, und selbst zur heimlichen Polizei, diesem entsetzlichen Institute, ausgeartet war.

Wer dieses Polizeiwesen wieder einführen will, der ist Reactionair.

Nicht Reactionair ist, der die unbedingte Nothwendigkeit einer Polizei erkennt und behauptet: denn es muß im Staate eine Gewalt des ersten Angriffs sein, die auf Sitte, Ordnung und Ruhe hält, beabsichtigte Verbrechen zu verhindern, den Thäter des begangenen Verbrechens zu entdecken sucht.

Schlimm war die Censur, jenes Institut, nach welchem jedes Wort, ehe es in die Welt gedruckt ging, sich der polizeilichen Controle unterwerfen mußte, das die Gedanken in der Geburt erlödtete, und auch dem Edelsten es schwer, ja fast unmöglich machte, auf das Volk durch gedrucktes Wort zu wirken.



Sie ist gefallen und darf nicht wieder erstehen, wer sie zurückrufen wollte, der wäre Reactionair!

Nicht Reactionair ist, wer nicht will, daß die Pressfreiheit zur Pressfreiheit wird, daß ungeahndet es jedem durchgehen soll, Lug und Trug, Verläumdung, Unsitliches und Verbrecherisches in die Welt hineinzu schreiben, der nicht will, daß die Pressfreiheit, anstatt den Samen der Aufklärung und Verstilligung unter dem Volke auszustreuen, es vergifte und verdumme.

Schlimm war die Belastung des Eigenthums durch drückende Abgaben und Verpflichtungen, die in manchen Fällen bis zur Beschränkung der persönlichen Freiheit gingen. In unsern Kreisen haben wir nicht darüber zu klagen gehabt, aber es hat Gegenden gegeben, und giebt sie noch, wo diese Lasten erleichtert werden müssen.

Wer diesem Bestreben entgegentritt, das Eigenthum möglichst frei zu machen, der ist Reactionair!

Nicht Reactionair ist aber, wer verlangt, daß wohlervorbene, ein Vermögensstück bildende und nicht auf einem bloßen Mißbrauch beruhende Rechte nicht ohne Entschädigung, wenn auch nach dem billigsten Satze aufgehoben werden. Es ist leicht, die Hand in anderer Leute Geldbeutel, freisinnig und großmüthig zu sein. Greift der Grundsatz Platz, die das Eigenthum drückenden Verpflichtungen ohne Entschädigung aufzuheben, so ist der Diebstahl im Großen functionirt, und wer setzt eine Last los wird, der wird binnen Kurzem auch ein Recht los werden.

Schlimm war das Junkerthum des Adels, jenes hochmüthige nur auf das Wörtchen „von“ basirte und von diesem Wörtchen lebende Wesen vieler Adligen, in dem sie auf die Bürgerlichen wie auf eine andere Race mit anderem Blute herabsahen. Dieses Junkerthum des Adels mußte fallen; es mußten fallen alle Privilegien und wirklichen Vorrechte des Adels als bevorzugten Standes.

Reactionair ist, wer in dieser Beziehung zum Alten zurückführen will.

Nicht Reactionair ist, wer nicht tasten will an den Namen des Adligen, an die unterscheidende Bezeichnung, die er seit Jahrhunderten vielleicht mit sich geführt hat. Denn das eigenste Eigenthum des Menschen ist sein Name, dies Eigenthum bringt er mit auf die Welt, an den Namen knüpfen sich die edelsten, theuersten, innerlichsten Empfindungen und Erinnerungen, und wie mir keiner meinen bürgerlichen Namen nehmen kann und soll, so will ich auch jedem Adligen seinen adeligen Namen unberührt und unverfehrt lassen.

Schlimm war das Rassen- und Junkerthum im Militair, jene von oben begünstigte und gehegte Absonderung des Militairs vom Bürgerstande, bei der man in der That nicht wußte, wenn man mit einem Militair, einem Offizier zusammentraf, ob man einem Vaterlandsgenossen, einem Freunde und Beschützer des Bürgerthums oder einem Bürgerfremden, Bürgerfeindlichen begegnete.

Wer zu diesem unseligen Zwiespalte wieder überleiten wollte, der wäre Reactionair.

Nicht Reactionair ist, wer mit aller Entschiedenheit darauf dringt, daß im Militair unbedingter Gehorsam, Subordination, Disciplin und jener ächte schöne Corpsgeist, der sehr wohl in völliger Harmonie mit dem Bürger-

thum bestehen kann, herrsche; denn wenn in der Armee erst jene Bande gelockert und zerrissen sind, dann ist es vorbei mit unserer tapferen preussischen Armee, dann wehe uns! dann sind wir unrettbar der Knute im Osten, den Schwertern im Westen und den Pflastersteinen im Innern Preis gegeben.

Schlimm war die Gesetzgebung ohne Zustimmung des Volkes, denn nur das Gesetz ist stark, dem sich das Volk selbst unterwirft; es ist das schönste heiligste Gut der neuern Zeit, daß das Volk zur Theilnahme an der Gesetzgebung mit berufen ist.

Wer das Volk um dieses Gut bringen oder es ihm auch nur verkümmern will, der ist Reactionair.

Nicht Reactionair ist, wer bis dahin, daß wir durch das Volk mit berathene und mit beschlossene neue Gesetze haben, unverrückt darauf hält, daß die früheren Gesetze zur Anwendung kommen; andernfalls würde ein Zustand völliger Gesetzlosigkeit eintreten; ohne Herrschaft der Gesetze ist keine Freiheit, keine Ordnung möglich.

Schlimm war jenes engherzige Christenthum, was allein religiösen Zuständen Zwang anthat und mit Gewalt das christliche Element verbreiten wollte, jenes Christenthum, das Liebe und Demuth auf den Lippen, aber sehr wenig im Herzen hatte und im Leben bethätigte, schlimm war jener christliche Staat, der in seinen Regierungs- und Verwaltungsgrundsätzen so viele unchristliche Elemente enthielt, jene große schwere Lüge vom christlichen Staate.

Wer zu diesem falschen engherzigen Christenthume zurückführen will, der ist Reactionair.

Nicht Reactionair ist, wer als seine Lebensüberzeugung ausspricht, daß auch für die öffentlichen und staatlichen Angelegenheiten kein wahres Heil zu erwarten steht, als wenn sie in der Furcht Gottes und im wahren tiefen heiligen christlichen Geiste betrieben und angegriffen werden; denn so wahr die Sonne am Himmel scheint, nur aus diesen letzten Quellen ist alles Heil zu schöpfen. Die Gottlosigkeit, das ist der furchtbare Fluch, der auf allen unsern Verhältnissen lastet; die Gottlosigkeit hat die Morde Lichnowsky's und Auerswald's zu Frankfurt, Latour's zu Wien und Lambert's zu Pesth, hat alle die Gräueltaten verübt, die unsere Geschichte und unsere Nation schänden.

Der Gott aber, Der die Donner am Himmel rollt und die Blitze zückt und die Seuche vom fernen Asien bis zu unsern Städten und Dörfern unaufhaltsamen Schrittes in räthselhaft unheimlicher, Tod und Verderben bringender Weise vorschreiten läßt, Der ein gewaltiges Gottes-Gericht hält, Er läßt sich nicht spotten, Er wird mit seinem starken Arme alle diejenigen treffen, die Seiner nicht achten, die ohne Ihn leben zu können wähnen; Er wird sie treffen, vielleicht spät, aber sicher, und je später, um so vernichtender; es taumeln die Nichtswürdigen hin in einer unseligen Verblendung, sich selbst Gott, und wie losgelassen aus Gottes Richterhand, um, wenn ihre Zeit gekommen ist, vernichtet zu werden unter Seiner gewaltigen, aber gerechten Hand.

Wer also zur Furcht Gottes und zum wahren, Alles durchdringenden und Alles erlösenden Christenthume ermahnt, ist nicht Reactionair.